

Gemeinde Mönkebude

P r o t o k o l l

der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 28.02.2019

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Winter, Herr Simon, Herr Harder, Herr Schmidt, Herr Horn, Herr Schultz, Herr Brückner, Frau Vogt

Gäste: Herr Reinke, Herr Volz, Herr Schröder

Amt: Frau Preußner

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion über die Freiwillige Feuerwehr Mönkebude
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zum B-Plan Nr. B-42 „Erweiterung des Pflegeheimes Pommernmühle“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 038/007/2019
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zum B-Plan Nr. B-41 „Wohnen am Rosenmühler Weg“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 038/008/2019
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zur Fahrbahnerneuerung L 31 von Mönkebude bis Grambin
DS-Nr. 038/009/2019
- TOP11: Diskussion und Dringlichkeitsbeschluss zur Finanzausgleichsgesetz-Reform 2020
DS-Nr. 038/010/2019
- TOP12: Informationen des Bürgermeisters
- TOP13: Sonstiges
- TOP14: Information des Amtes

nichtöffentlicher Teil

- TOP15: Anfragen der Gemeindevertreter

- TOP16: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
TOP17: Diskussion über die Änderung von Gebühren im Hafbereich
TOP18: Diskussion über die Anschaffung eines Kurtaxeautomaten
TOP19: Sonstiges

öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste der Feuerwehr und Frau Preußner.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Entfällt.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 8 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schubert schlägt vor, als neuen TOP 12 die Drucksache 038/013/2019 „Ermächtigung des Bürgermeisters und seine Stellvertreter für Auftragsvergaben“ und als neuen TOP 13 die Drucksache 038/015/2019 „Antrag auf Förderung aus dem Fonds für keine Projekte (FKP)“ aufzunehmen. Die folgenden Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil verschieben sich entsprechend. Im nicht öffentlichen Teil wird als neuer TOP 20 die Drucksache 038/012/2019 „Beschaffung einer Schrankenanlage für den Seglerparkplatz am Hafen Mönkebude“ aufgenommen. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 5: Protokollkontrolle

Herr Winter merkt an, dass unter TOP 14 vorletzter Absatz „...die Liegeplätze in Vorpommern 1,50 € pro m kosten...“

Das Protokoll wird mit der Änderung einstimmig bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 gefassten Beschlüsse

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:

Diskussion über die Freiwillige Feuerwehr Mönkebude

Zur heutigen Sitzung wurde der Wehrleiter Herr Reinke eingeladen, um die angeblich bestehenden Diskrepanzen zwischen Gemeindevertretung und Feuerwehr auszuräumen. In seiner Begleitung sind ein weiterer Kamerad der Mönkebuder Feuerwehr (Herr Volz) sowie der Amtwehrlführer Herr Schröder. Herr Schubert verliest ein Schreiben von Herrn Langner, indem die rechtlichen Pflichten der Gemeinde über die Ausstattung der Feuerwehr erörtert werden. Herr Schröder führt dazu aus, dass die Äußerungen differenziert zu betrachten sind, da es sich nicht nur um reine Pflichten sondern teilweise auch um Zielführungen (z. B. Einhaltung einer Hilfsfrist von 10 Minuten bei 8 von 10 Einsätzen) handelt und die Brandschutzbedarfsplanung für Mönkebude abzuwarten wäre. Laut Planung wäre von einem Bedarf von 18 aktiven Kameraden auszugehen, dem tatsächlich nur 11 aktive Kameraden gegenüberstehen. Auch wenn ein neues Gerätehaus errichtet und zusätzliche Technik für Land und Wasser angeschafft werden würde, ist aufgrund von Personalmangel eine dauernde Einsatzbereitschaft aus Sicht der Gemeindevertreter nicht gegeben. Dies ist auch kein hausgemachtes Mönkebuder Problem, sondern betrifft auch andere Gemeinden des Amtes. Aus diesem Grunde sollte diese Problematik auf dem Amtsausschuss thematisiert werden, um eventuell auch gemeindeübergreifende Lösungen aufzuzeigen.

Nach kurzer kontroverser Diskussion von beiden Seiten verständigt man sich darauf, gemeinsam eine Lösung für die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr zu finden. Die Gemeinde wird wie auch die vergangenen Jahre jederzeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Mittel für die Feuerwehr bereitstellen, aber auch die Eigenbemühungen der Feuerwehr müssen verstärkt werden.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zum B-Plan Nr. B-42 „Erweiterung des Pflegeheimes Pommernmühle“ der Stadt Ueckermünde

DS-Nr. 038/007/2019

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum **25.02.2019** Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Mönkebude, dass gegen den Bebauungsplan Nr. B-42 „Erweiterung des Pflegeheimes Pommernmühle“, die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Mönkebude keine Bedenken bestehen.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zum B-Plan Nr. B-41 „Wohnen am Rosenmühler Weg“ der Stadt Ueckermünde

DS-Nr. 038/008/2019

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum **25.02.2019** Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Mönkebude, dass gegen den Bebauungsplan Nr. B-41 „Wohnen am Rosenmühler Weg“, die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Mönkebude keine Bedenken bestehen.

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zur Fahrbahnerneuerung L 31 von Mönkebude bis Grambin

DS-Nr. 038/009/2019

Das Straßenbauamt Neustrelitz beabsichtigt die Fahrbahnerneuerung der L 31 von Mönkebude bis Grambin. Die Bauausführung ist unter Vollsperrung der Fahrbahn für die Fräs-, Asphalt- und Bankettarbeiten (**ca. 3 Wochen**) und unter halbseitiger Sperrung für die Vorarbeiten und die Restleistungen für das 2. Halbjahr 2019 (voraussichtlich Juli bis September) vorgesehen. Die gesamt Bauzeit beträgt ca. 8 Wochen. Für die Zeit der Vollsperrung wird ein Verkehrskonzept einschl. Umleitungsstrecke erarbeitet.

Das Straßenbauamt Neustrelitz bittet um eine grundsätzliche Stellungnahme der Gemeinde und um Mitteilung, inwieweit eine weitere Beteiligung der Gemeinde an der weiteren Planung erfolgen soll.

Herr Schubert informiert, dass zwischenzeitlich nach Rücksprache der Gemeinde mit dem Straßenbauamt die Ausführungstermine abgeändert wurden. Die Vorarbeiten beginnen ab 16.09.19. Die Vollsperrung ist vom 30.09. – 19.10.19 angedacht, so dass abzüglich der Herbstferien nur ca. 2 Wochen der Schulbusverkehr umgeleitet werden muss.

Herr Winter macht die Forderungen auf, dass der Gemeinde bis Ende Juni ein Bauzeitenplan sowie ein Verkehrskonzept einschließlich der Umleitungsstrecke vorzulegen sind. Eventuelle zeitliche Verschiebungen sind der Gemeinde umgehend rechtzeitig mitzuteilen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig, zu der geplanten Baumaßnahme die o. g. Forderungen vorzutragen. Eine weitere Beteiligung der Gemeinde an der weiteren Planung soll erfolgen.

TOP 11:

Diskussion und Dringlichkeitsbeschluss zur Finanzausgleichsreform 2020

DS-Nr. 038/010/2019

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance, gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf folgendes geeinigt:

„(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können.

(410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.“

Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung

gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Bereits im ersten Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern führten die Gutachter auf Seite 14 in Fußnote 46 aus: „Aus der der Einigung der Regierungschefs des Bundes und der Länder zu Grunde liegenden Berechnung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern „aus Sicht des Bundes“ ein Wert von + 229 Euro je Einwohner (vgl. BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016), BMF, 14.10.2016).“

Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner.

Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen.

Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken.

Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flächenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner (Lenk u. a., Finanzwissenschaftliche Analysen und finanzwirtschaftliche Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in M-V, Leipzig, Dezember 2018, S.95).

Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als „Infrastrukturpauschale“ sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungs-aufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro/Einwohner) und der von den Gutachtern festgestellten Investitionslücke (166 Euro/Einwohner) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll.

Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur bei Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen und Kultureinrichtungen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet.

Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhöht die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen, dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen sondern auch die Mittel haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land möglich, dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen.

Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen.

Die Gemeindevertretung fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

Herr Winter informiert, dass der Kreistag die gemeinsamen Forderungen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages M-V zur FAG-Reform 2020 abgelehnt hat. Aus seiner Sicht ist derzeit keine bessere Lösung in Sicht, so dass eine Zustimmung erfolgen sollte.

1. Die Gemeindevertretung Mönkebude stellt einstimmig fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung

freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.

2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

TOP 12:

Diskussion und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter für Auftragsvergaben

1. Instandsetzung Terrasse Strandhalle

2. Instandsetzung Duschbäder Sanitärgebäude Strandpark

DS-Nr. 038/013/2019

Für o. g. Vorhaben werden derzeit Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Einreichung und Auswertung der Ausschreibungsunterlagen richtet sich dabei nach den geltenden Vergabebestimmungen. Je nach Wertgrenzen gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ist eine Auftragsvergabe unter anderem an die Beschlussfassung der Gemeindevertretung gebunden. Um zeitlich unabhängiger agieren zu können, wird seitens der Verwaltung der Vorschlag unterbreitet, für die o. g. Vorhaben den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu legitimieren, die Auftragsvergaben ohne Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorzunehmen. Im Nachgang zur Erteilung der Aufträge wird die Gemeindevertretung über die getätigten Vergaben informiert.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu legitimieren, die Auftragsvergaben für die Vorhaben

1. Instandsetzung Terrasse Strandhalle

2. Instandsetzung Duschbäder Sanitärgebäude Strandpark

ohne Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorzunehmen. Die Gemeindevertretung ist über die getätigten Vergaben zu informieren.

Ab 20:15 Uhr nimmt Frau Vogt an der Sitzung teil.

TOP 13:

Antrag auf Förderung aus dem Fonds für keine Projekte (FKP)

DS-Nr. 038/015/2019

Auf Grund des 25. Jahrestages der Gemeindeparkerschaft zwischen Mönkebude und Stepnica am 06. und 07.07.2019 ist zur finanziellen Absicherung des Jubiläums vorgesehen, eine Antrag bei der POMERANIA auf Förderung aus dem Fonds für kleine Projekte zu stellen.

Die förderfähige Gesamtausgaben betragen 24.560,00 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Mönkebude beträgt 15 % (3.684,00 €).

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, einen Antrag auf Förderung aus dem Fonds für kleine Projekte bei der POMERANIA zu stellen.

**TOP 14:
Informationen des Bürgermeisters**

Herr Schubert informiert, dass die Verträge mit dem neuen Strandhallenpächter unterzeichnet wurden.

Des Weiteren werden durch Frau Malchow die Versicherungsverträge für alle gemeindlichen Gebäude überarbeitet. Wertermittlungen müssen erfolgen, damit es im Schadensfall nicht zu einer Unterdeckung kommt. Insbesondere für das Haus des Gastes muss eine Versicherungsanpassung an den jetzigen Wert erfolgen. Voraussichtlich werden die Versicherungsbeiträge jährlich um ca. 5.000 € steigen.

Weiterhin informiert Herr Schubert, dass die Verträge mit dem neuen Kita-Träger auf einem guten Weg sind, jedoch erst noch die Verhandlungen mit dem Landkreis abzuwarten sind, um mit konkreten Zahlen weiterarbeiten zu können.

Frau Vogt, die diesen Prozess intensiv begleitet, kann dem nur zustimmen. Des Weiteren informiert sie, dass Personalgespräche stattgefunden haben. Allen wurde eine Übernahme garantiert. Am 5.3.2019 findet ein Elternabend statt.

**TOP 15:
Sonstiges**

Entfällt.

**TOP 16:
Informationen des Amtes**

Es wird eine Zuarbeit von Frau Krohn verlesen, in der mitgeteilt wird, dass die GWW GmbH ab 2019 die Bewirtschaftungskosten für den Friedhof erhöht. Dieses nehmen die Gemeindevertreter ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Schubert
Bürgermeister

Preußner
Protokollführerin